



PRESSEMITTEILUNG

19.01.2016

Rauchwarnmelder: Keine offiziellen Kontrollen Ministerium für Verkehr und Infrastruktur rät: Vermeintlichen Kontrolleuren nicht die Tür öffnen

Seit 31. Dezember 2014 besteht allgemein die Pflicht, Aufenthaltsräume, in denen bestimmungsgemäß Personen schlafen, mit Rauchwarnmeldern auszustatten. Diese Pflicht nutzen jetzt Medienberichten und Warnungen in den sozialen Medien zu Folge Diebes-Banden, die sich als Kontrolleure ausgeben und sich so Zugang zu den Wohnungen verschaffen. Das Ministerium für Verkehr und Infrastruktur (MVI) warnt heute davor, solchen vermeintlichen Kontrolleuren die Tür zu öffnen.

Das Ministerium teilt mit: In der Landesbauordnung ist eine Kontrolle des Einbaus von Rauchwarnmeldern nicht ausdrücklich geregelt. Die Baurechtsbehörden könnten dies zwar nach den allgemeinen Regeln der Bauaufsicht – theoretisch – kontrollieren, sind dazu aber nicht verpflichtet. Dem MVI ist nicht bekannt, dass die Baurechtsbehörden solche Kontrollen durchführen. Es wäre wegen des damit zusammenhängenden Eingriffs in das Wohnungsgrundrecht auch absolut ungewöhnlich, dass Hausinstallationen auf diese Art der unangemeldeten „Straßen-Kontrolle“ überwacht werden.

Das MVI rät daher dringend, vermeintliche Kontrolleure auf keinen Fall in die Wohnung zu lassen und sich stattdessen die angeblich entsendende Behörde nennen und den Dienstausweis zeigen zu lassen. Wer absolut sicher gehen will, kann sich beim örtlich zuständigen Baurechtsamt im Landratsamt oder bei der Stadtverwaltung nach eventuell angeordneten Kontrollen erkundigen.